

Handbuch

zur Planung und Umsetzung
von Barrierefreiheit
in Jugend- und Kultureinrichtungen

Servicestelle
Inklusion im Kulturbereich



Das vorliegende Handbuch des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e.V. wurde anlässlich des Projektes »Barriere? frei!« verfasst. Ziel des Projektes war es, eine umfassende Auseinandersetzung mit der Frage nach selbstverständlicher kultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderung anzuregen. Jugend- und Kultureinrichtungen waren dazu aufgerufen, Konzepte zur Umsetzung von Barrierefreiheit in ihrer eigenen Einrichtung zu entwickeln. Das Handbuch soll die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung unterstützen.

Bei der Erstellung des Handbuches wurde der Landesverband Soziokultur Sachsen durch das Projekt »Inklusion in Sachsen« des Lebenshilfe Landesverbandes Sachsen unterstützt. Das Projekt »Inklusion in Sachsen« wird vom Freistaat Sachsen gefördert.

Herausgeber

Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.
Stauffenbergallee 5b · 01099 Dresden
info@soziokultur-sachsen.de · www.soziokultur-sachsen.de

Förderer Freistaat Sachsen

Layout NICOLE HEY mediendesign+kunst*

Das Handbuch ist auch als PDF verfügbar.
Es kann unter www.soziokultur-sachsen.de/handbuch
kostenfrei heruntergeladen werden.

Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 7

Das Handbuch 8

Was bedeutet Inklusion? 9

Was bedeutet Barrierefreiheit? 10

Barrierefreiheit für unterschiedliche Zielgruppen 11

Sprach- und hörbehinderte Menschen 13

Sehbehinderte und blinde Menschen 14

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen 16

Menschen mit Lernbehinderung/
geistiger Behinderung 17

Menschen mit seelischer Beeinträchtigung 18

Leitfaden zur Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit 19

Selbstcheck 20

Herangehensweise 21

1 Personal 22

2 Gebäude und Technik 24

3 Angebote und Inhalte 27

4 Öffentlichkeitsarbeit 31

Barrierefreier Webauftritt 34

Sprache 36

Verschiedene Kommunikationsmittel 38

Besucherservice 40

Eintrittspreise 42

5 Evaluation 43

6 Finanzierung 47

Förderung 47

Kostenplanung 48

Glossar 53

Literaturangabe 61

Einleitung

Das Handbuch

Das vorliegende Handbuch soll Jugend- und Kultureinrichtungen bei der Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in ihrer Einrichtung unterstützen.

Das Handbuch gliedert sich in sechs verschiedene Organisationsbereiche: Personal, Gebäude und Technik, Angebote und Inhalte, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Finanzen. Neben zahlreichen konkreten Hinweisen und Anregungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, enthalten die einzelnen Kapitel jeweils einen Abschnitt mit Fragen. Diese sollen der Organisation helfen, sich offen und flexibel mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit in Bezug zur eigenen Einrichtung auseinanderzusetzen.

Das Handbuch darf gern gedruckt, kopiert und weitergegeben werden. Ein druckfähiges PDF-Exemplar steht unter folgendem Link zur Verfügung www.soziokultur-sachsen.de/handbuch

Begleitend zum Handbuch steht Ihnen ein kostenloses Online-Infoportal zur Verfügung. Hier finden Sie weiterführende Links, Adressen, Praxisbeispiele, und Literaturtipps zu den jeweiligen Themenbereichen des Handbuches. Das Portal finden Sie auf den Internetseiten des Landesverbandes Soziokultur Sachsen unter folgendem Link www.soziokultur-sachsen.de
Stichwort: Barriere? frei!

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung.

Innerhalb einer Gesellschaft sind die Bedingungen so zu gestalten, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vornherein gerecht werden. Nicht der Mensch soll »passend gemacht« werden, um ihn in die Gesellschaft zu integrieren, sondern die Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass jeder Mensch daran teilnehmen kann. Inklusion betrifft also alle Menschen. Behinderung ist dabei nur ein »behindernder« Faktor. Ebenso können Herkunft oder Geschlecht Faktoren sein, die Teilhabe »behindern«.

Inklusion ist demnach nicht als ein zukünftig zu erreichender Zustand zu verstehen, sondern vielmehr als permanente Aufgabe des »kompetenten Umgangs mit Vielfalt¹«, der sich hier und heute die gesamte Gesellschaft zu stellen hat.

Deutschland unterzeichnete im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention und bekundete damit den Willen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und bedarfsgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Artikel 30 dieser Konvention legt das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport fest. Menschen mit Behinderungen sollen Chancen und Zugänge erhalten, um ihr kreatives und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen².

¹ Vgl. Dannenbeck, C. (2014). ² Vgl. Art. 30 UN-BRK, Abs. 2

Hintergründe zur UN-Behindertenrechtskonvention und entsprechende Gesetzestexte finden Sie auf den Internetseiten des Instituts für Menschenrechte.
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Inklusion ist eine umfassende Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet, dass die bauliche und technische Umwelt, Gegenstände aber auch Dienstleistungen, Freizeitangebote und Kommunikation in einer Weise gestaltet sind, dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich und selbständig nutzbar sind. Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern auf alle Menschen. So kommt ein stufenloser Zugang nicht nur Rollstuhlnutzer/innen zu Gute, sondern auch Eltern mit Kinderwagen. Von einem Text in Leichter Sprache profitieren nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern auch Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen.

Nachfolgend bekommen Sie einen Einblick in die vielfältigen Einschränkungen, die Menschen durch bauliche Gegebenheiten, Technik oder Kommunikation erfahren. Sie erhalten Tipps und Anregungen, wie Sie vorhandene Barrieren in Ihrer Einrichtung erkennen und abbauen können.

Barrierefreiheit für unterschiedliche Zielgruppen

In Sachsen leben derzeit 681.132 Menschen mit einer Behinderung, davon etwa 10.265 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Insgesamt beträgt der Anteil der Menschen mit Behinderung in Sachsen 16,5 Prozent der Gesamtbevölkerung, wobei zwei Drittel mit einer Schwerbehinderung leben. Die Zahl der behinderten Menschen stieg zwischen den Jahren 2001 und 2011 um 29 Prozent³.

Auch in Sachsen dominieren Behinderungsarten, die besonders häufig im hohen Alter auftreten. Menschen mit über 65 Jahren bilden die größte Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung (36 Prozent). Während bei der Gruppe der älteren Menschen Schädigungen des Bewegungsapparats und der inneren Organe überwiegen, sind bei Menschen unter 18 Jahren Lernschwierigkeiten und Lernbehinderung sowie sonstige Behinderungen die häufigsten Behinderungsarten.

Die meisten Menschen werden nicht mit einer Behinderung geboren, sondern erwerben diese innerhalb ihres Lebens, zumeist durch Krankheit (90 Prozent).

Bei den Bezeichnungen der Behinderungsarten in den nachfolgenden Kapiteln orientieren wir uns an denen aus dem »Fünften Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen« (2014). Eine Person kann durch mehrere

³Vgl. Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. (2014). Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. S. 20 – 24. In der Statistik werden nur Menschen ab einem GdB von 30 erfasst. Die tatsächliche Zahl der Menschen, die mit Beeinträchtigungen leben, ist daher höher einzuschätzen. Der Grad der Behinderung (GdB) beschreibt

den Umfang der Einschränkungen durch eine Behinderung. Der GdB soll somit die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausdrücken. Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren. Er wird in 10er-Schritten gestaffelt. Eine Behinderung ab einem GdB von 50 gilt als Schwerbehinderung.

Behinderungen beeinträchtigt sein. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die »Hauptbehinderung«.

Sprach- und hörbehinderte Menschen

In Sachsen leben 30.230 Menschen mit einer Sprach- bzw. Hörbehinderung⁴. Ein Teil nutzt die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Die DGS ist eine eigene Sprache mit eigenem Satzbau und Wortschatz. Kommuniziert wird mit Handzeichen und Gebärden, aber auch Mimik, Kopf- und Körperhaltung. Für Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, ist es deshalb schwieriger, die Schriftsprache zu verstehen. Einige Menschen, deren Hörvermögen beeinträchtigt ist, lesen bei ihrem Gesprächspartner das Gesprochene über die Lippenbewegungen ab. Für gehörlose Menschen, die die DGS sprechen und verstehen, sind Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdenvideos wichtig.

Achten Sie auf klare, aber nicht übertriebene Artikulation, die das Lippenlesen erleichtert und sorgen Sie für eine ausreichende, blendfreie Beleuchtung sowie eine gute Sicht auf das Geschehen. Achten Sie bei schriftlicher Kommunikation auf eine klare und einfache Sprache. Für die Kontaktaufnahme mit Ihrer Einrichtung sind textbasierte Medien wichtig wie z.B. Fax, Webauftritt, SMS oder E-Mail, um sich z.B. für einen Kurs anzumelden oder Informationen über ein Angebot zu erhalten.

Eine Atmosphäre des Willkommens schaffen Sie, wenn Sie bzw. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das ein oder andere Wort in Gebärdensprache beherrschen, z.B. »Guten Tag« oder den eigenen Namen, um sich vorzustellen.

⁴Ebd. S. 21.

Für schwerhörige Menschen können der Einsatz von Induktionsanlagen⁵ und Schriftdolmetscherinnen bzw. Schriftdolmetschern⁶ bei Veranstaltungen eine Unterstützung bieten.

Sehbehinderte und blinde Menschen

In Sachsen leben derzeit 38.686 sehbehinderte bzw. blinde Menschen⁷. Rein äußerlich ist nicht erkennbar, wie gut oder wie viel eine Person sieht. Während einige sehbehinderte Menschen nur Licht und Schatten erkennen, können andere ausschnitthaft ihre Umgebung erfassen (z.B. Tunnelsicht, periphere Sicht). Einige brauchen helles Licht, um möglichst viel zu erkennen. Andere haben Probleme mit verschiedenen Helligkeiten. Angebote, die sich auf rein visuelle Erscheinungsformen konzentrieren, schließen somit blinde und sehbehinderte Menschen größtenteils aus.

⁵Eine Induktionsanlage ermöglicht Menschen mit Höreinschränkung ein besseres Hören. Sie bietet eine störungsfreie und drahtlose Übertragung von Audiobeiträgen wie z.B. Filmen, Konzerten, Vorträgen. Die Übertragung geschieht über eine Frequenz, die entweder über einen Kopfhörer oder direkt über das Hörgerät empfangen werden kann.

⁶Die Schriftdolmetscher übertragen während einer Veranstaltung das gesprochene

Wort in Schrift z.B. auf einen Monitor oder eine Leinwand. So können hörgeschädigte oder gehörlose Menschen, das Geschehen in Echtzeit verfolgen und sich beispielsweise mit an Diskussionen beteiligen.

⁷Vgl. Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. (2014). Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. S. 21.

Angebote und Informationen für sehbehinderte und blinde Menschen sollten das Zwei-Sinne-Prinzip beachten, d.h. Angebote und Informationen auch für den Hör- und/oder Tastsinn zugänglich machen (z.B. einen Flyer in Schwarzschrift **und** Brailleschrift anbieten, Filme mit Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) zeigen, Informationen als Text- **und** Audioversion zur Verfügung stellen).

Für Menschen mit einer Sehbehinderung sind große Schrift (die mindestens Arial 14 Punkt entspricht), ausreichend Kontraste, und eine übersichtliche Gestaltung von Informationsangeboten sehr wichtig.

Auch blinde Menschen nutzen Computer und das Internet. Dabei liest ihnen ein sogenannter Screenreader, die Informationen, die auf dem Bildschirm visuell erscheinen, vor. Deshalb ist für blinde Menschen ein per Tastatur navigierbarer Webauftritt essentiell. So können blinde Menschen die Struktur des Textes erfassen und problemlos zwischen Textabschnitten und Inhalten hin- und herspringen. Textdokumente sollten barrierefrei sein und dazu unter konsequenter Nutzung von Formatvorlagen erstellt werden. Weitere Hinweise dazu finden Sie im Kapitel Öffentlichkeitsarbeit (S. 31).

Durch das Anbringen von farbigen Markierungstreifen an Treppen und Handläufen, durch Bodenindikatoren oder taktile Grundrisspläne kann die Orientierung im Gebäude erleichtert werden. Wichtig sind außerdem eine ausreichende, blendfreie Beleuchtung und eine gute Sicht auf das Geschehen.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben unterschiedliche Bedarfe. Für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer, aber auch Nutzerinnen und Nutzer von Rollatoren kann schon eine Stufe ein unüberwindbares Hindernis sein. Weitere Barrieren sind: nicht barrierefreie und zu kleine Toilettenräume, zu hohe Teppichkanten, Türmatten, Türen, die man nur mit zwei Händen bedienen kann, schwere Türen, zu schmale Türen, zu wenig Platz zum Durchfahren und Wenden.

Mobile Rampen können Sie im Fachhandel kaufen oder im Internet bestellen. Lassen Sie sich am besten durch Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer beraten, indem Sie zum Beispiel gemeinsam das Haus erkunden. Außerdem spielt die Höhe von bspw. Ticketschaltern, Bedienelementen, Bildern, Bildbeschriftungen und Griffen für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer eine wichtige Rolle. Diese Dinge sollten in Sitzhöhe erkenn- bzw. erreichbar sein. Denken Sie auch bei Veranstaltungen an die Erreichbarkeit von Essen und Getränken sowie an Sitztische, statt ausschließlich an Stehtische.

Menschen mit Lernbehinderung/geistiger Behinderung

In Sachsen leben insgesamt 27.090 Menschen mit einer Lernbehinderung/geistigen Behinderung⁸. Immer häufiger wird auch die Bezeichnung »Menschen mit Lernschwierigkeiten« verwendet. Es handelt sich um eine sehr vielfältige Gruppe. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten können ihren Alltag selbstständig organisieren, andere sind auf umfangreiche Assistenz angewiesen.

Diese Gruppe wird durch die Verwendung schwieriger Sprache (z.B. Fremdwörter, Fachbegriffe) und komplexer Texte in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Deshalb ist es besonders wichtig, eine klare und einfache Sprache zu sprechen und Informationsangebote in Leichter Sprache⁹ bereitzuhalten.

Überdenken Sie die Länge von Veranstaltungen, die Dauer und Häufigkeit von Pausen, die Möglichkeit, Zusammenfassungen und Erläuterungen anzubieten. Fragen Sie die Menschen nach ihren Bedürfnissen, ob die Angaben verständlich waren oder wann eine Pause gewünscht wird. Gute Wegbeschreibungen und Ausschilderungen erhöhen die Nutzerfreundlichkeit für alle Zielgruppen.

⁸Vgl. Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. (2014). Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. S. 21.

⁹Für Leichte Sprache gibt es klare Regeln. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel Öffentlichkeitsarbeit (S. 31).

Menschen mit seelischer Beeinträchtigung

Es ist schwer zu definieren, was eine seelische Beeinträchtigung ausmacht. Seelische Beeinträchtigungen »sind in Lebenssituationen eingebunden und medizinisch nicht zu messen. Es sind subjektive Phänomene im Bereich des Denkens, des Fühlens, des Handelns, des Wahrnehmens oder der Orientierung, für die es keine genau definierte Norm oder Einstufung gibt«¹⁰ .

Es gibt zur Barrierefreiheit für seelisch erkrankte Menschen wenig Veröffentlichungen. Bitte suchen Sie das persönliche Gespräch, um die Bedürfnisse dieser Besucherinnen und Besucher zu ermitteln.

¹⁰Vgl. Kommunalen Sozialverband Sachsen. <http://www.ksv-sachsen.de>

Leitfaden zur Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit

Selbstcheck

Die Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung von Barrierefreiheit setzt voraus, dass Sie sich damit auseinandergesetzt haben (Selbstcheck), welche Voraussetzungen für Barrierefreiheit in ihrer Einrichtung bereits gegeben sind (Ist-Zustand). Darauf aufbauend können Sie ermitteln, welche Voraussetzungen zukünftig geschaffen werden sollen (Soll-Zustand). Das Handbuch bietet diesbezüglich ein Gerüst. Es kann sowohl für die Überprüfung der Ist-Situation in Ihrer Einrichtung hilfreich sein, als auch für die Entwicklung Ihres Konzepts zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Es ist sinnvoll, dass sich ein Team bzw. eine Person federführend der Planung von Barrierefreiheit widmet.

Herangehensweise

Bei der Überprüfung und anschließenden Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Barrierefreiheit sollten Sie unbedingt Expertinnen und Experten einbeziehen. Dies können bspw. Menschen mit Behinderung sein, Organisationen aus der Behinderten(selbst)hilfe, Personen oder Organisationen, die sich auf die Prozessbegleitung spezialisiert haben. Nur so ist es möglich, Barrieren aufzudecken, Zugangsmöglichkeiten zu verbessern und Barrierefreiheit umzusetzen.

Nicht nur für die Planung, sondern auch im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Umsetzung in Ihrer Organisation, sollten Sie Kooperationen und Vernetzung mit Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe, mit Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, und deren Betreuungspersonen anstreben.

Die benannten Personen und Institutionen können z.B. durch persönliche Gespräche, Foren, Befragungen oder als Beratungsgremien beteiligt werden. Sie profitieren in dieser Kooperation von eingebrachten Erfahrungen und Fachwissen und schaffen eine direkte und unverzichtbare Verbindung zur Zielgruppe.

1 Personal

Ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung ist das Personal. Da die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion ein Prozess ist, der die Einrichtung als Ganzes betrifft, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung des Konzepts beteiligt sein. Eine Sensibilisierung für das Thema kann helfen, Berührungspunkte seitens des Personals abzubauen. Darüber hinaus gilt es, zu ermitteln, welche Voraussetzungen in Ihrer Einrichtung geschaffen werden müssen, damit auch behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Personalstelle übernehmen können, sei es im künstlerischen oder pädagogischen Bereich, im Verwaltungs- oder Managementbereich, im Freiwilligendienst, im Ehrenamt, als Praktikantin oder Praktikant.

Hilfreiche Fragen

- Sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Inklusion und Barrierefreiheit sensibilisiert?
- Gibt es entsprechende Schulungs- oder Weiterbildungsangebote z.B. zu Leichter Sprache, angemessener Ansprache, Selbsterfahrungs- oder Sensibilisierungstrainings? Angeboten werden solche Schulungen z.B. durch Organisationen der Behinderten(selbst)-hilfe, Anti-Diskriminierungsbeauftragte und -stellen, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte.

- Verfügen einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über relevante Kompetenzen, die an andere weitergegeben werden könnten? (z.B. berufliche und persönliche Vorerfahrungen, Ausbildung in Gebärdensprache)
- Werden bei Stellenausschreibungen auch Menschen mit Behinderung angesprochen?

Was kann ich sofort tun?

- Ermitteln Sie, inwiefern Ihr Personal Weiterbildungs- bzw. Sensibilisierungsbedarf in Bezug auf die Themen Inklusion und Barrierefreiheit hat.
- Überprüfen Sie die Personalstellen innerhalb Ihrer Organisation und ermitteln Sie, welche Veränderungen bzw. Anpassungen getroffen werden müssten, damit sie von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt werden können.
- Übermitteln Sie bei freien Personalstellen (auch Praktikumsstellen, Freiwilligenstellen) die Stellenausschreibung auch an Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe.
- Überlegen Sie, welche ehrenamtlichen Aufgaben von Menschen mit Behinderungen erledigt werden können. Bei der Vermittlung sowie der Betreuung während der Einsatzzeit helfen z.B. Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe.

2 Gebäude und Technik

Barrierefreiheit im baulichen bzw. technischen Sinne bedeutet eine gleichberechtigte, selbstbestimmte und weitestgehend selbstständige Möglichkeit des Zugangs und der Nutzung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen, einschließlich der Ausrüstung und Ausstattung, für Menschen jeden Alters, unabhängig von einer Behinderung.

Ausführliche Informationen und Planungshilfen zur baulichen und technischen Umsetzung von Barrierefreiheit bieten entsprechende Beratungsstellen, Gesetze und Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes sowie DIN-Vorschriften. Eine Übersicht finden Sie z. B. auf folgenden Internetseiten:

www.soziales.sachsen.de (Stichwort Förderung der Beratung für barrierefreies Bauen),
www.wegweiser-barrierefreiheit.de
www.nullbarriere.de

Hilfreiche Fragen

- Haben alle Personen einen barrierefreien und offenen Zugang zu allen Gebäudeteilen einschließlich der Eingangsbereiche, Verbindungs- und Fluchtwege?
- Ist es für alle möglich, sich (auch in Notfallsituationen) leicht im Gebäude zu orientieren (z.B. durch visuelle, taktile und auditive Orientierungssysteme)?
- Können Menschen mit Behinderung, Gehhilfe oder mit Kinderwagen Ihre Einrichtung leicht erreichen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Parkmöglichkeiten)?
- Werden im Rahmen von Modernisierungsprojekten die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt (z.B. Einbau von Leit- und Orientierungssystemen, Einbau einer Rampe)?
- Sind barrierefreie Toiletten vorhanden, gut sichtbar ausgeschildert und zugänglich?

Was kann ich sofort tun?

- Machen Sie einen Rundgang durch Gebäude und Außengelände und stellen Sie sich vor, dies wäre Ihr erster Besuch. Finden Sie sich zurecht? Wo müssen Änderungen, Anpassungen oder Verbesserungen vorgenommen werden?

- Laden Sie behinderte Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu diesem Rundgang ein – sie werden möglicherweise Dinge entdecken, die Sie übersehen haben oder auch darauf hinweisen, dass so manch vermutete Barrieren gar keine sind.

Praxisbeispiel

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben gemeinsam mit der Interessensvertretung lokaler Behindertenselbsthilfeverbände, der Stadt AG, ein ehrenamtliches Gremium gegründet, welches aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besteht. Gemeinsam mit den Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern überprüfen sie die Museumsgebäude auf Barrierefreiheit und erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge zur Optimierung der Zugänglichkeit.

www.lebenskuenstler-dresden.de

www.skd.de

3 Angebote und Inhalte

Um Menschen mit Behinderung die Angebote Ihrer Einrichtung zugänglich zu machen, ist es nicht unbedingt nötig, neue Veranstaltungsformate zu schaffen. Vielmehr gilt es, Wege zu finden, wie die bestehenden Angebote so gestaltet werden können, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen teilhaben können. Oftmals ist die Ermöglichung von Teilhabe eine Frage der Anpassung von Abläufen und/oder Methoden sowie der Akzeptanz für unterschiedliche Ausdrucksformen. So könnten z. B. auch gehörlose Menschen durch die Verwendung von Gebärdensprache an einem Poetry Slam teilnehmen oder Menschen im Rollstuhl in einer Tanzgruppe mittanzen.

Neben der Frage, wie Sie Teilhabemöglichkeiten für behinderte Besucherinnen und Besucher schaffen können, geht es auch darum, das Thema Inklusion und Behinderung inhaltlich im Programm widerzuspiegeln, z. B. durch die Präsentation von Arbeiten behinderter Kunst- und Kulturschaffender oder durch Podiumsgespräche und Filmabende, die das Thema explizit aufgreifen.

Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung spielen die Eltern bzw. auch andere Bezugspersonen eine wichtige Rolle, denn z. T. planen bzw. unterstützen sie die Freizeitgestaltung des Kindes bzw. der Jugendlichen und sollten deshalb bei der Planung berücksichtigt werden.

Hilfreiche Fragen

- Welche vorhandenen Angebote sind bereits barrierefrei?
- Wie können bestehende Angebote an die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden (z.B. hinsichtlich der Länge bzw. Dauer, des Inhaltes, der Verwendung von Leichter Sprache)?
- Macht es Sinn, Begleitveranstaltungen anzubieten (z.B. Diskussionen, Einführungsgespräche, Workshops, etc.), um vorher, nachher oder begleitend Inhalte zu vermitteln?
- Wissen verschiedene Zielgruppen, wo und wie sie Angebote anfragen und erhalten können?
- Machen es die Anmeldeformalitäten (z.B. für Kurse, Workshops) Menschen mit Behinderung leicht, Angebote in Anspruch zu nehmen?
- Vermittelt Ihr Programm eine Willkommenskultur gegenüber Menschen mit Behinderung?
- Findet das Thema Behinderung Berücksichtigung in den Inhalten der Veranstaltungen? Wenn ja, ist die Darstellung angemessen, ohne Stereotype oder Vorurteile?

Hilfreiche Fragen bei der Zusammenarbeit mit behinderten Kunst- und Kulturschaffenden

- Haben die Kunst- und Kulturschaffenden Zugang zu allen Räumlichkeiten einschließlich Proben- und Workshop-Räumen, Backstage-Bereich, Personaltoiletten sowie gastronomischer Bereich?
- Sind barrierefreie Parkmöglichkeiten vorhanden?
- Ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gegeben?
- Werden relevante Informationen in verschiedenen Formaten bereitgehalten?
- Werden technische Hilfsmittel zur Unterstützung benötigt?
- Ist ausreichend Zeit eingeplant? Einige brauchen womöglich mehr Pausen als andere – das sollte vorher abgestimmt werden.

Was kann ich sofort tun?

- Überprüfen Sie bestehende Angebote auf Zugänglichkeit, weisen Sie bereits barrierefreie Angebote als solche aus (z.B. durch Hinweise im Programm, auf Ihren Internetseiten), räumen Sie Begleitpersonen Rabatte bzw. freien Eintritt ein und kommunizieren Sie das auch.
- Beziehen Sie bei der Neuentwicklung von Angeboten die entsprechende Zielgruppe mit ein, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten.
- Nehmen Sie Kontakt zu behinderten Kunst- und Kulturschaffenden und/oder Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe auf. Gibt es Gruppen oder Initiativen, die ihre Arbeiten gern präsentieren würden oder mit Ihrer Einrichtung kooperieren möchten?
- Recherchieren Sie Beispiele aus der Praxis und nehmen Sie Kontakt zu Organisationen auf, die bereits Angebote für behinderte Menschen haben bzw. Arbeiten von und mit behinderten Kunst- und Kulturschaffenden zeigen und profitieren Sie von deren Erfahrungen.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit sollten Sie vermitteln, dass Ihre Einrichtung grundsätzlich für unterschiedliche Besucherinnen und Besucher und deren Bedürfnisse offen ist. Die Öffentlichkeitsarbeit bildet einen sehr wichtigen Teil der Willkommenskultur Ihrer Einrichtung.

Allein mit der Bereithaltung von barrierefreien Angeboten in einem barrierefreien Gebäude, ist es noch nicht getan. Die Information, dass ein Angebot barrierefrei ist, muss die entsprechende Zielgruppe auch erreichen. Die Ankündigung beispielsweise, dass zwei Puppentheatervorstellungen pro Monat in Gebärdensprache übersetzt werden, wird nicht automatisch dazu führen, dass gehörlose und schwerhörige Kinder in Scharen erscheinen. Bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit geht es um eine aktive Ansprache der unterschiedlichen Besuchergruppen. Machen Sie es potentiellen Besucherinnen und Besuchern so einfach wie möglich, Informationen über Ihre Einrichtung und die Angebote zu erfahren. Bestimmte Dinge müssen sich erst herumsprechen, bis sie als selbstverständlich angenommen werden.

Auch die Eltern oder Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung sind in Ihre Planung einzubeziehen. Durch Kontakte zu den entsprechenden Behindertenverbänden werden Sie erfahren, welche Informationen in Bezug auf ein Angebot besonders wichtig sind, welche Formate für die Ankündigung eines Angebots besonders geeignet (z. B. Leichte Sprache oder große Schrift) oder über welche Kanäle sich

die Besucherinnen und Besucher über Freizeitangebote informieren. Nutzen Sie auch die Möglichkeit des Newsletters, über den Sie problemlos einmal gewonnene Besucherinnen und Besucher über Veranstaltungen informieren können.

Hilfreiche Fragen

- Vermittelt die Organisation durch ihre Öffentlichkeitsarbeit Offenheit? Fühlen sich die angesprochenen Besuchergruppen willkommen?
- Sind Informationen über Angebote der Einrichtung für alle zugänglich und verständlich?
- Werden unterschiedliche Kommunikationsmittel und Formate genutzt, um alle Besuchergruppen zu erreichen?
- Werden Informationen über zielgruppenrelevante Kanäle kommuniziert z.B. über den Verteiler von Organisationen oder Vereinen der Behinderten(selbst)-hilfe?
- Ist der Webauftritt (weitestgehend) barrierefrei? Weitere Informationen dazu im folgenden Abschnitt (S. 34).
- Enthalten die Programmankündigungen genügend Informationen über das jeweilige Angebot, z.B. Hinweise auf Barrierefreiheit bzw. Einschränkungen, Länge der Veranstaltung etc.?

- Wird bei den Ankündigungen die Möglichkeit gegeben, Unterstützungsbedarfe anzugeben (z.B. Rollstuhlplatz, Übersetzung in Gebärdensprache, Assistenz)?
- Bei der Zusammenarbeit mit behinderten Kunst- und Kulturschaffenden: Ist die Öffentlichkeitsarbeit mit den Akteuren abgestimmt? Diese sollte sensibel gehandhabt und mit den Beteiligten besprochen werden. Einige haben kein Problem damit, auf ihre Behinderung hinzuweisen, weil sie selbst Vorbilder sein wollen oder politisch aktiv sind. Andere haben das Gefühl, dass dies unnötige Aufmerksamkeit auf ihre Behinderung zieht, sie wollen lieber in der Sache wahrgenommen werden.

Was kann ich sofort tun?

- Überprüfen Sie Ihre bestehende Öffentlichkeitsarbeit und beginnen Sie mit dem Abbau eventuell vorhandener Barrieren.
- Legen Sie einen Verteiler an, in dem zielgruppenspezifische Kontakte sowohl von Organisationen als auch von Einzelpersonen gesammelt werden können. Der Verteiler lässt sich z.B. durch Recherche und Auslegen von Adresslisten bei entsprechenden Veranstaltungen erweitern.
- Bieten Sie Veranstaltungsbeschreibungen und -ankündigungen in verschiedenen Formaten an z.B. in Leichter Sprache.

- Übermitteln Sie Informationen über barrierefreie Veranstaltungen an Organisationen der Behinderten-(selbst)hilfe und bitten Sie um Veröffentlichung über deren Kanäle, z. B. auf deren Internetseiten oder über deren Verteiler.
- Veröffentlichen Sie einen kleinen Beitrag z. B. innerhalb Ihres Webauftritts, dass Ihre Institution gerade an der Umsetzung von Barrierefreiheit arbeitet. Sie setzen damit ein Zeichen und regen auch die Leserinnen und Leser an, sich eventuell mit einzubringen und Hinweise zu geben.

Barrierefreier Webauftritt

Das Internet ist für behinderte Menschen von großer Bedeutung, da es ihnen Zugang zu Informationen bietet, die aufgrund von bspw. physischen Barrieren in der Realität schwer erreichbar sind. Zum Beispiel lassen sich Tickets über das Internet buchen und ersparen so einen extra Weg; Bücher und Filme können im Internet bestellt werden, so dass Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen nicht auf einen barrierefreien Buchladen angewiesen sind. Allerdings ergeben sich bei der Nutzung des Internets auch wieder neue Barrieren.

Um einen Webauftritt (weitestgehend) barrierefrei gestalten zu können, ist es wichtig, die Bedürfnisse, die sich aus den spezifischen Behinderungen ergeben, zu kennen. Beispielsweise muss es möglich sein, die Website ohne Maus, sondern nur mit der Computertastatur bedienen zu können.

Blinde Menschen bspw. arbeiten am Computer mit einem sogenannten Screenreader, der ihnen die Informationen, die auf dem Bildschirm erscheinen entweder vorliest oder in taktile Brailleschrift übersetzt. Die Steuerung des Screenreaders erfolgt bspw. über die Tastatur. Der Screenreader orientiert sich dabei an der Struktur der Website. Eine gute Struktur zeichnet sich dadurch aus, dass Menü und Unterpunkte als solche erkennbar und einzeln ansteuerbar sind, d.h. dass man Inhalte überspringen bzw. zwischen Inhalten hin- und herwechseln kann und nicht jeden Text von Anfang bis Ende anhören muss. Grafische Darstellungen wie z.B. Buttons oder Formularfelder sollten als solche beschrieben und Bilder immer mit einem Alternativtext versehen werden.

Weitere Kennzeichen eines barrierefreien Webauftritts sind: die Möglichkeit Inhalte kontrastreich darstellen und vergrößern zu können, Inhalte in Leichter Sprache, Gebärdensprachvideos etc.

Weitere Informationen, Richtlinien und Tipps zur Umsetzung eines barrierefreien Webauftritts gibt es z.B. unter www.einfach-fuer-alle.de

Was kann ich sofort tun?

- Überprüfen Sie bzw. lassen Sie überprüfen, ob Ihr Webauftritt barrierefrei ist bzw. welche Barrieren abgebaut werden müssen, z. B. über www.bitvtest.de.
- Berücksichtigen Sie die Barrierefreiheit bei der Neugestaltung oder Überarbeitung Ihres Webauftritts.

Sprache

Formulierungen

Sprache schafft Wirklichkeit, deshalb ist es wichtig, sich mit den Terminologien auseinanderzusetzen, um Missverständnisse oder gar Beleidigungen zu vermeiden. Das Bild von Menschen mit Behinderung wandelt sich stetig. Heutzutage rückt immer stärker ins Blickfeld, dass Menschen zwar individuell beeinträchtigt sind, aber zu einem großen Teil durch Barrieren in ihrer Umwelt »behindert werden«. Das heißt, je größer die Barrieren, desto stärker die Behinderung.

Beispiele für Empfehlungen zeitgemäßer Formulierungen finden Sie unter www.leidmedien.de

Leichte Sprache

Komplizierte Sprache stellt für viele Menschen eine große Barriere dar und zwar nicht nur für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten. Auch einige ältere Personen oder Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen sowie funktionale Analphabeten¹¹ können davon betroffen sein. Die wichtigsten Informationsangebote sollten deshalb immer auch in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Leichte Sprache bedeutet, dass Texte und Sprache einfach zu verstehen sind. Dazu sollen einfache und kurze Wörter sowie kurze Sätze mit einfachem Satzbau verwendet werden. Auf Fremdwörter sollte man verzichten und stattdessen Wörter verwenden, die bekannt sind. Inhalte sollten sinnvoll durch Absätze und Überschriften strukturiert werden. Die Texte in Leichter Sprache werden am besten von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit überprüft. Daher ist es empfehlenswert, sich an professionelle Übersetzungsbüros zu wenden, die mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammenarbeiten.

Für Leichte Sprache gibt es klare Regeln.
Beim Netzwerk für Leichte Sprache finden Sie
weitere Informationen dazu sowie Adressen
von Übersetzungsbüros für Leichte Sprache
www.leichtesprache.org

¹¹Analphabetismus liegt vor, wenn ein Mensch keine Lese- bzw. Schreibkenntnisse erworben hat. Dies nennt man auch natürlicher Analphabetismus. Funktionaler Analphabetismus beschreibt die Relation zwischen tatsächlich bestehender Lese- und Schreibkompetenz und (gesell-

schaftlich) notwendiger bzw. erwarteter Kompetenz. Bundesweit sind etwa 7,5 Millionen Menschen betroffen. Weitere Informationen dazu siehe Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung unter www.alphabetisierung.de

Was kann ich sofort tun?

- Sensibilisieren Sie Ihr Personal für »angemessene« Formulierungen.
- Überprüfen Sie die Begriffsverwendung in den Druckerzeugnissen, Pressemitteilungen und auf den Internetseiten Ihrer Organisation und passen Sie diese gegebenenfalls an.
- Machen Sie Ihr Personal mit den Regeln der Leichten Sprache vertraut.

Verschiedene Kommunikationsmittel

Idealerweise stehen Informationen über die Angebote Ihrer Einrichtung in verschiedenen Formaten zur Verfügung z. B.:

- Große Schrift, die mindestens Arial 14 Punkt entspricht
- Serifenlose Schrift. Als Serife wird der Abschlussstrich (auch Zier-Abschluss) eines Buchstabens bezeichnet. Serifenlose Schriftarten sind bspw. Helvetica, Tahoma oder Arial. Serifenschriftarten sind z.B. Times New Roman oder Courier.
- Leichte Sprache
- Braille-Schrift (Blinden-Schrift oder Punktschrift)

- Audiodeskription
- Barrierefreier Webauftritt
- E-Mail
- SMS
- Fotomaterial
- Piktogramme
- Videos / DVDs mit Gebärdensprache.

Was kann ich sofort tun?

- Fertigen Sie Informationsangebote in Leichter Sprache an bzw. lassen Sie diese durch ein entsprechendes Übersetzungsbüro anfertigen.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Druckerzeugnisse verständlich und barrierefrei sind. Fertigen Sie gegebenenfalls Versionen in verschiedenen Formaten an (z.B. in Leichter Sprache, als Braille-Druck, Großschrift, barrierefreies PDF).
- Lassen Sie überprüfen, ob die Inhalte Ihres Webauftritts durch eine Vorlesesoftware auslesbar sind.

Besucherservice

Ansprache und Umgang bilden einen wichtigen Bestandteil der Besucherzufriedenheit. Nachfolgend finden Sie einige Tipps für die Ansprache und den Umgang mit Ihren Besucherinnen und Besuchern:

- Grundsätzlich gilt, behandeln Sie behinderte Menschen so, wie auch Sie behandelt werden möchten.
- Fragen Sie nach, ob Unterstützung benötigt wird und wie genau Sie helfen können. Bieten Sie Ihre Hilfe nicht voreilig an.
- Erfragen Sie, auf welche Art und Weise Sie helfen können (z.B. bevorzugen es viele blinde Menschen, die Person die sie führt, selbst anzufassen, anstatt von jemandem »gezogen« zu werden).
- Sprechen Sie behinderte Menschen direkt an und nicht deren Begleitpersonen. Blindenführhunde sollten nicht abgelenkt, gefüttert, gestreichelt oder gelockt werden.
- Stellen Sie sich bei einem blinden bzw. sehbehinderten Menschen persönlich vor und gehen Sie nicht ohne Ankündigung weg.
- Achten Sie auf deutliche Aussprache, ohne übertrieben zu wirken. Das gilt übrigens auch für den Umgang mit Menschen, die die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen.

Weitere Tipps bietet die Veröffentlichung des Deutschen Knigge-Rates »10 Tipps für den respektvollen Umgang mit behinderten Menschen« www.knigge-rat.de

Was kann ich sofort tun?

- Überprüfen Sie regelmäßig das technische Zubehör (z.B. Induktionsanlage¹²) und schulen Sie Ihr Personal in der Nutzung.
- Dokumentieren Sie die Bedürfnisse von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung.
- Vielleicht haben Sie Lust, ein paar Wörter der Deutschen Gebärdensprache zu lernen z.B. Guten Tag oder den eigenen Namen. Womöglich gibt es jemanden im Verein oder Bekanntenkreis, der die Deutsche Gebärdensprache kann.

¹²Eine Induktionsanlage ermöglicht Menschen mit Höreinschränkung ein besseres Hören. Sie bietet eine störungsfreie und drahtlose Übertragung von Audiobeiträgen wie z.B. Filmen, Konzerten,

Vorträgen. Die Übertragung geschieht über eine Frequenz, die entweder über einen Kopfhörer oder direkt über das Hörgerät empfangen werden kann.

Eintrittspreise

Die Gestaltung der Eintrittspreise für Menschen mit Behinderung wird viel diskutiert. Einige meinen, dass Menschen mit Behinderung per se benachteiligt sind (viele behinderte Menschen verfügen z.B. nur über ein geringeres Einkommen) und deshalb durch ermäßigte Preise entschädigt werden sollten. Andere vertreten die Meinung, dass genau diese Vergünstigung behinderte Menschen wieder als »anders« oder »besonders« markiert und somit einer Gleichbehandlung und Gleichberechtigung im Weg steht. Mit dieser Problematik sollte sich Ihre Organisation auseinandersetzen und diesbezüglich klare Regelungen treffen und diese kommunizieren.

Was kann ich sofort tun?

- Überprüfen Sie in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die aktuelle Preisregelung in Ihrer Einrichtung und passen Sie diese gegebenenfalls an.
- Treffen Sie klare Regelungen z. B. über die Ermäßigung bei Schwerbehinderung bzw. Rabatt. Gewähren Sie Begleitpersonen freien Eintritt.
- Informieren Sie das zuständige Personal über die Rabattgestaltung.

5 Evaluation

Die regelmäßige Evaluation bzw. Überprüfung der Strukturen und Inhalte Ihrer Organisationen bildet einen wichtigen Teil Ihres Konzepts. Sie hilft Ihnen dabei herauszufinden, inwieweit die gewünschten Ziele oder Wirkungen erreicht wurden und welche Optimierungen nötig sind, um das Angebot bzw. Strukturen (z.B. bauliche Gegebenheiten) zu verbessern.

Warum wird evaluiert? (Auswahl)

- Um herauszufinden, wen man erreicht.
- Um Prozesse und Angebote zu überprüfen und mögliche Barrieren ausräumen zu können.

Was wird evaluiert? (Auswahl)

- Die Angebote, Projekte und Veranstaltungen sowie die Angemessenheit der Räumlichkeiten.
- Die Anzahl der behinderten Besucherinnen und Besucher (siehe dazu nachfolgende Hinweise).
- Wie die Besucherinnen und Besucher auf die Einrichtung aufmerksam geworden sind.
- Die Besucherzufriedenheit.

Wie wird evaluiert? (Auswahl)

- Durch Ausfüllen von Fragebögen durch die Besucherinnen und Besucher vor Ort oder online z. B. per E-Mail.
- Durch persönliche Befragung z. B. vor Ort oder per Telefon.
- Durch moderierte Gruppendiskussion z. B. mit behinderten Menschen, Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Durch Befragung von Nicht-Besucherinnen und Nicht-Besuchern z. B. über Organisationen der Behinderten-(selbst)hilfe.

Warum Besucherzahlen ermitteln?

- Um festzustellen, ob die Zielgruppe erreicht wird und ob die Öffentlichkeitsarbeit tatsächlich wirksam ist.
- Um zukünftig sowohl die Räumlichkeiten als auch die Veranstaltungen und Angebote besser planen und der entsprechenden Zielgruppe anpassen zu können.
- Ohne Besucherzahlen zu kennen, kann man nicht wissen, ob behinderte Menschen die Angebote und Leistungen in Anspruch nehmen.

Wie können Besucherzahlen ermittelt werden?

- Die Zahl der behinderten Besucherinnen und Besucher zu ermitteln ist nicht leicht. Viele Behinderungen sind nicht sichtbar. Menschen zu fragen, ob sie eine Behinderung haben, ist diskriminierend. Sie sollten daher anonyme Befragungen durchführen.
- Es geht bei der Erhebung bzw. -auswertung nicht darum, die Behinderungen zu dokumentieren, sondern die speziellen Bedürfnisse zu erfragen und diese dann statistisch zu erfassen, um die Angebote und Leistungen Ihrer Einrichtung zu optimieren.
- Bei Buchung oder Reservierungen von Veranstaltungen kann man die Besucherinnen und Besucher bitten, ihre Bedarfe (z.B. Rollstuhlplatz, Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache oder Induktionsanlage) im Voraus anzumelden, da sie oft nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen. Die Besucherzahlen können entweder über das Buchungssystem oder durch Beobachtung am Veranstaltungstag ermittelt werden.
- Wenn behinderten Menschen Rabatte eingeräumt werden, können diese gezahlt werden, obwohl nicht jeder Besucher mit Behinderung den Rabatt in Anspruch nehmen wird.

Was kann ich sofort tun?

- Überprüfen Sie, ob es bereits behinderte Besucherinnen und Besucher gibt und versuchen Sie, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um herauszufinden was verbessert werden könnte.
- Bitten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dokumentieren, wie viele Menschen spezielle Anforderungen haben. Sammeln Sie Kommentare, Hinweise und Kritik von behinderten Besuchern und entwickeln Sie eine Strategie, wie Sie mit Wünschen und Kritik umgehen.
- Sie können eine Besucherbefragung durchführen, in der Sie die Besucherinnen und Besucher bitten zu erläutern, wie eine bessere Zugänglichkeit erreicht werden kann.
- Legen Sie ein Gästebuch aus (dies ist auch online möglich) und schreiben Sie zum Beispiel im Vorwort, dass Ihnen eine Willkommenskultur wichtig ist. Bitten Sie die Besucherinnen und Besucher, genau diesen Ansatz zu reflektieren.

6 Finanzierung

Förderung

Für die Schaffung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur in Ihrer Einrichtung ist zunächst kein Geld nötig. Allerdings werden Sie bspw. für bauliche Anpassungen und für die Anschaffung von bestimmten Geräten Kosten einsetzen müssen. Auch Weiterbildungen und Dienstleistungen (z.B. Übersetzungen in Leichte Sprache) werden zusätzliche Mittel in Anspruch nehmen. Außerdem können Ausgaben für speziell entwickelte Projekte anfallen.

Grundsätzlich sollte in der Haushaltsplanung Ihrer Einrichtung immer ein Kostenteil für die Umsetzungen von Barrierefreiheit eingestellt sein. Darüber hinaus wird es unter Umständen notwendig sein, Drittmittel einzuwerben.

Es gibt unterschiedliche Fördermöglichkeiten und -ebenen, je nachdem in welcher Trägerschaft sich Ihre Einrichtung befindet, ob es sich um Projekt- oder Investitionsförderung handelt und in welchem Praxisfeld Sie tätig sind.

Grundsätzlich sollten Mittel seitens der EU, des Bundes, des jeweiligen Bundeslandes, der zuständigen Kommune bzw. des Landkreises in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus stellen Stiftungen Mittel für die Umsetzung von Projekten und z.T. auch für Investitionen zur Verfügung.

Es kann sinnvoll sein, Kontakte mit Organisationen der Behinderten(selbst)hilfe zu knüpfen, um über diese bzw. gemeinsam Fördergelder zu beantragen oder Hinweise zu Fördermöglichkeiten zu erhalten.

Neben Stiftungen und öffentlicher Hand können auch Unternehmen und/oder Privatpersonen potenzielle Geldgeber sein. Beachten Sie, dass neben Geldbeträgen auch geldwerte Vorteile wie Sachleistungen, Dienstleistungen oder (Arbeits-)Zeit eingeworben werden können. Für die Akquise bietet u.a. das Internet zahlreiche Möglichkeiten. Auf entsprechenden Plattformen können Sie Ihre Vorhaben vorstellen und so um Mittel werben, z.B. auf den Crowdfunding-Plattformen wie www.startnext.de
www.visionbakery.com
www.inkubato.com

Kostenplanung

Unabhängig von einer möglichen Finanzierung, sollten Sie zunächst die Kosten für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung auf Basis des durchgeführten Selbstchecks ermitteln. Diese können Sie in einem Kostenplan mit kurzmittel-, und langfristigen Kostenstellen darstellen. Mögliche Kostenstellen sind z.B.:

Bauliche Veränderungen

Hier werden Kosten z.B. für Leit- und Orientierungssysteme, Rampe, Fahrstuhl, barrierefreies WC eingestellt.

Technische Ausrüstung

Darunter fallen z.B. die Kosten für Anschaffung oder Anmietung einer Induktionsanlage. Wichtig ist, sowohl Anschaffungs- als auch Instandhaltungskosten einzuplanen.

Dienstleistungen

Hier werden Kosten beispielsweise für die Übersetzung in Gebärdensprache, Erstellung von Untertitelung bei Veranstaltungen oder in Filmen, Audiodeskription oder die Erstellung von Texten in Leichter Sprache eingestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Darin enthalten sind z.B. Kosten für die Erstellung barrierefreier Kommunikationsmittel wie die Erstellung eines barrierefreien Webauftritts, Erstellung barrierefreier Druckerzeugnisse, Erstellen von Texten in Leichter Sprache.

Evaluation

Stiftungen und andere Förderer verlangen zunehmend einen Nachweis über die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des geförderten Projekts. Bei der Planung sollten deshalb Kosten z.B. für den Druck von Fragebögen, für die Organisation von Gruppendiskussionen (z.B. Aufwandsentschädigung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer), professionelle Evaluationen durch externe Dienstleister etc. berücksichtigt werden.

Weiterbildung

Diese Kostenstelle beinhaltet Kosten für Sensibilisierungstrainings oder Weiterbildungen im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion.

Befragung/Beratung

Wenn Sie behinderte Menschen um ihre Rückmeldung bezüglich der Zugänglichkeit Ihrer Einrichtung befragen, fallen evtl. Honorare, Aufwandsentschädigungen und/oder Verpflegungskosten an.

Was kann ich sofort tun?

- Ermitteln Sie die kurz-, mittel- und langfristigen Kosten für Veränderungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen.
- Recherchieren Sie Finanzierungsmöglichkeiten.

Einer der größten Fördermittelgeber in Deutschland im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit ist die Aktion Mensch. Informationen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen finden Sie unter **www.aktion-mensch.de/foerderung**

Andere Stiftungen in diesem Bereich finden Sie z.B. mit der Online-Stiftungssuche des Bundesverbandes der deutschen Stiftungen unter **www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche** oder im »Verzeichnis Deutscher Stiftungen« welches in regelmäßigen Abständen vom Bundesverband der deutschen Stiftungen herausgegeben wird.

Glossar

Audiodeskription

Audiodeskription ist eine akustische Bildbeschreibung, die es sehbehinderten oder blinden Menschen ermöglichen soll, visuelle Vorgänge z.B. einen Film oder ein Bühnenstück zu verstehen. Dabei werden beispielsweise Orte, Landschaften, Gegenstände, Personen oder Handlungen im Film oder auf der Bühne beschrieben. Dies ermöglicht es sehbehinderten oder blinden Menschen die Bildebene eines Films bzw. eines Bühnenstückes zu verstehen, die sie nicht oder nur teilweise sehen können. Die Beschreibung kann in den Film integriert sein (Hörfilm) oder über Kopfhörer übertragen werden, die die Besucher während des Filmes tragen. Bei Bühnenstücken erfolgt die Audiodeskription live. Audiodeskription wird auch im Fernsehen oder bei Sportveranstaltungen eingesetzt.

Audio-Guides

Wie die Audiodeskription beschreibt der Audio-Guide einen visuellen Vorgang oder ein Objekt. Die Beschreibung wird über ein Gerät abgespielt und wird beispielsweise zur Beschreibung und Erklärung von Werken in Museen verwendet, aber auch bei Stadt- und sonstigen Führungen.

Ausgabesoftware | Screenreader

Mit einer Ausgabesoftware, auch Screenreader genannt, werden Informationen, die normalerweise am Computerbildschirm visuell angezeigt werden, übertragen. Diese Software ermöglicht sehbehinderten und blinden Menschen textbasierte bzw. grafische Inhalte »zu lesen« bzw. zu bearbeiten. Die Inhalte werden akustisch als künstlich erzeugte Sprache bzw. taktil auf der Braillezeile wiedergegeben.

Blindenführ- bzw. Begleithunde

Blindenführhunde sind dazu ausgebildet, blinde bzw. sehbehinderte Menschen bei der Orientierung zu unterstützen.

Bildschirmlesegerät

Sehbehinderte Menschen können mit Bildschirmlesegeräten, auch Kamera-Lesesysteme genannt, Schriftstücke bzw. andere Objekte stark vergrößern. Die Vergrößerung geschieht mithilfe einer Kamera, die das entsprechende Objekt aufnimmt und auf einem Bildschirm stark vergrößert wiedergibt. Am Bildschirm können dann Vergrößerung, Helligkeit und Kontraste individuell eingestellt werden.

Blindenschrift | Braille Schrift | Punktschrift

Die Blindenschrift besteht aus sechs erstastbaren Punkten, die in verschiedenen Kombinationen Buchstaben und Zeichen abbilden.

Braillezeile | Braille-Display

Die Braillezeile ist ein Gerät, welches Informationen, die üblicherweise am Computerbildschirm visuell angezeigt werden, in taktile Brailleschrift umwandelt. Die Umwandlung der visuellen Information in die taktile Brailleschrift geschieht mithilfe einer Ausgabesoftware. Für die Texteingabe können blinde Menschen eine PC-Tastatur bzw. eine spezielle Braille-Tastatur verwenden.

DAISY-Format

DAISY steht für Digital Accessible Information System und bedeutet einen bestimmten technischen Standard für die Zugänglichkeit und Navigierbarkeit von digitalen Hörbüchern, Zeitschriften oder anderen digitalen Daten. Durch die Markierung von bestimmten Daten innerhalb eines Inhaltes, bspw.

Kapitel oder Überschriften, können die Nutzer ein Dokument problemlos seiten-, absatz- und satzweise navigieren. Außerdem können die Nutzer selbst Markierungen (Lesezeichen) setzen und die Lesegeschwindigkeit variieren. Zur Nutzung ist ein spezielles Abspielgerät oder eine Abspielsoftware nötig.

Digitaler Funkkopfhörer

Die schnurlosen Kopfhörer ermöglichen eine Verbesserung des Verstehens für Menschen mit Höreinschränkungen. Per Funk werden drahtlos Audiobeiträge wie z.B. Film, Konzert, Theatervorstellung, Vortrag direkt (ohne Nebengeräusche) auf den Kopfhörer übertragen, der während der Veranstaltung getragen wird.

Fingeralphabet

Das Fingeralphabet bildet mit unterschiedlichen Handformen die Buchstaben des Alphabetes ab. Somit können Eigennamen, Fremdwörter und unbekannte Begriffe buchstabiert werden, für die es in der Gebärdensprache keine eigene Gebärde gibt.

Gebärdensprache

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine eigene Sprache mit einer eigenen Grammatik. Kommuniziert wird mit Handzeichen und Gebärden aber auch Mimik, Kopf- und Körperhaltung. Die Gebärdensprache ist nicht international, jedes Land hat seine eigene Gebärdensprache. Obwohl die DGS schon viel länger besteht, wurde sie in Deutschland erst 2002 im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes offiziell anerkannt.

Gebärdensprachdolmetscher/in

Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher übersetzen die Gebärden für Hörende in Lautsprache und ebenso die Lautsprache in Gebärden für gehörlose Menschen.

Induktionsanlage | Induktionsschleife

Eine Induktionsanlage ermöglicht Menschen mit Höreinschränkung ein besseres Hören. Sie bietet eine störungsfreie und drahtlose Übertragung von Audiobeiträgen wie z.B. Filmen, Konzerten, Vorträgen. Die Übertragung geschieht über eine Frequenz, die entweder über einen Kopfhörer oder direkt über das Hörgerät empfangen werden kann.

Leichte Sprache

Leichte Sprache bedeutet, dass Texte und Sprache einfach zu verstehen sind. Einfache und kurze Wörter sowie kurze Sätze mit einfachem Satzbau erleichtern die Verständlichkeit. Auf Fremdwörter sollte verzichtet und stattdessen bekannte Wörter verwendet werden. Durch Absätze und Überschriften werden Inhalte klar strukturiert. Bilder sollen den Text veranschaulichen.

Lormen

Das Lormen ist ein Tastalphabet, welches Menschen, die sowohl blind als auch taub sind, bei der Kommunikation unterstützt. Dabei wird das Alphabet mit entsprechenden Fingerkombinationen auf die Handinnenfläche der Empfängerin oder des Empfängers getastet.

Orientierungs- und Leitsysteme

Orientierungs- bzw. Leitsysteme unterstützen bei der Orientierung in der Umwelt. Diese sind zum Beispiel:

Visuelle Hilfen

- bunte Markierungen von Treppenstufen oder Handläufen
- kontrastreiche und klare Beschriftung von Türschildern oder Hinweistafeln.

Auditive Hilfen

- Lautsprecherdurchsagen
- Tonsignal, um den Beginn einer Veranstaltung anzukündigen

Taktile Hilfen

- Tastkanten, Geländer
- verschiedene Strukturen im Bodenbelag, welche Richtungsänderungen oder Hindernisse anzeigen
- taktile Beschriftung (Brailleschrift, Pyramidenschrift) oder taktile Grundrisspläne

Piktogramme

Piktogramme vermitteln durch vereinfachte grafische Darstellungen Informationen, die unabhängig von Sprache oder Kultur universell verständlich sind.

Pyramidenschrift

Pyramidenschrift ist eine erhabene Schrift, die von blinden und sehbehinderten Menschen ertastet und auch von sehenden Menschen gelesen werden kann.

Schriftdolmetscher/in

Die Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher übertragen während einer Veranstaltung das gesprochene Wort in Schrift z.B. auf einen Monitor oder eine Leinwand und ermöglichen es so hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen, das Geschehen in Echtzeit mit zu verfolgen und sich bspw. an Diskussionen zu beteiligen.

Tastkante

Eine Tastkante weist blinde bzw. sehbehinderte Menschen durch Erhöhung oder Absenkung z.B. im Boden oder an der Wand auf ein bevorstehendes Hindernis bzw. einen Höhenunterschied hin. Die Tastkante ist mit dem Langstock (Blindenstock) bzw. den Händen tastbar.

Untertitel, erweiterte Untertitel

Untertitel sind für gehörlose Menschen unerlässlich, um bspw. einem Film oder Theaterstück folgen zu können. Untertitel beinhalten meistens lediglich eine Übersetzung der Lautsprache. Sinnvoller für gehörlose Menschen sind jedoch erweiterte Untertitel, die außerdem auch Beschreibungen von Geräuschen oder musikalischen Elementen liefern.

Literaturangabe

Als Vorlage für die Erstellung des vorliegenden Handbuches dienen folgende Publikationen zum Thema Barrierefreiheit bzw. Inklusion. Eine umfangreiche Literaturliste finden Sie auf dem Info-Portal des Landesverbandes Soziokultur Sachsen unter www.soziokultur-sachsen.de

Arts Council England. (2003).
Disability access: A good practice guide for the arts.
Zuletzt abgerufen: 29. 6. 2014.
Arts Council England: [www.artscouncil.org.uk/
publication_archive/disability-access-a-good-practice-
guide-for-the-arts](http://www.artscouncil.org.uk/publication_archive/disability-access-a-good-practice-guide-for-the-arts) (englischsprachig)

Arts Council England. (2004).
Action for access: A practical resource for arts organisations.
Zuletzt abgerufen: 29. 6. 2014.
Arts Council England: [www.artscouncil.org.uk/
publication_archive/action-for-access-a-practical-resource-
for-arts-organisations](http://www.artscouncil.org.uk/publication_archive/action-for-access-a-practical-resource-for-arts-organisations) (englischsprachig)

Arts Council England. (2011).
Building inclusion: Physical access guidance for the arts.
Zuletzt abgerufen: 29. 6. 2014.
Arts Council England: [www.artscouncil.org.uk/
publication_archive/building-inclusion-physical-access-
guidance-for-the-arts/](http://www.artscouncil.org.uk/publication_archive/building-inclusion-physical-access-guidance-for-the-arts/) (englischsprachig)

Dannenbeck, Clemens. (2014).
»Inklusion in Jugend- und Kultureinrichtungen kulturelle Teil-
habe als Aufgabe professioneller Haltung und sozialer Praxis«. Vortrag im Rahmen des Fachtages »Barriere? frei! – Strategien und Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen«. 12. 3. 2014.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2001).
Leitfaden für eine für blinde und sehbehinderte BesucherInnen
barrierefreie Gestaltung von Museen und Ausstellungen.
Zuletzt abgerufen: 29. 6. 2014.
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.:

www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/Tourismus/Leitfaden_barrierefreie_Museen_und_Ausstellungen_2011.pdf

Föhl, Patrick S.; Erdrich, Stefanie; John, Hartmut; Maaß, Karin (Hrsg.). (2007).

Das barrierefreie Museum: Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit. Ein Handbuch.

Bielefeld: Transcript Verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis.

K Produktion.

Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen.

Zuletzt abgerufen: 29.6.2014.

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit:

www.barrierefreiheit.de/handreicherung_und_checkliste_f%C3%BCr_barrierefreie_Veranstaltungen.html.

Leitfaden Barrierefreies Bauen. (2014).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Zuletzt abgerufen: 4.9.2014

www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf.pdf

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.). (2011).

Inklusion vor Ort:

Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch.

Berlin: Eigenverlag des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Vision Kino. (2013).

Inklusion und Film. Praxisleitfaden: Methoden, Tipps und Informationen für eine inklusive Filmbildung.

Zuletzt abgerufen: 29.6.2014.

Vision Kino gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz:

www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1211678

